



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2024
– Auszug aus Drucksache 19/1795 –**

**Frage Nummer 48
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Roland Magerl (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie wurde die Arbeitsunfähigkeit von Menschen in Bayern nach der Einführung der Corona-Impfungen überwacht, gibt es bereits Statistiken über die Anzahl der arbeitsunfähigen Menschen in Bayern durch die Corona-Impfungen, welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant, um Menschen in Bayern nach der Corona-Impfung, die arbeitsunfähig geworden sind, zu unterstützen?
---	---

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Arbeitsunfähigkeiten durch unerwünschte Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen werden durch ICD-Codes abgebildet. Der Staatsregierung liegen jedoch keine Arbeitsunfähigkeitsstatistiken vor, sondern nur den jeweiligen gesetzlichen Krankenkassen. Dem Staat kommt auch nicht die Aufgabe zu, die Arbeitsunfähigkeit von Menschen zu überwachen.

Maßnahmen zur Unterstützung der Menschen mit Impffolgen bei Arbeitsunfähigkeit sind nicht geplant und auch nicht erforderlich, denn gesetzlich Krankenversicherte haben, wenn sie aufgrund von Krankheit arbeitsunfähig sind, Anspruch auf Krankengeld bis zu einer maximalen Dauer von 78 Wochen. Der Anspruch auf Krankengeld besteht unabhängig von der Diagnose, die für die Erkrankung ursächlich ist.

Leistungen zur Teilhabe und Renten wegen Erwerbsminderung der Rentenversicherungsträger (SGB VI) setzen eine Gefährdung bzw. Minderung der Erwerbsfähigkeit voraus und werden unabhängig von einer Arbeitsunfähigkeit beurteilt.